

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0532/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 20 02 / 0 und 40 20 02 / 2	Datum 25.03.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	Vorberatung	15.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0846/2009 Stadtratfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
hier: Anmeldeverfahren weiterführender Schulen

Dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Mainz, 29.03.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt

Im Antrag (s. Anlage) wird die Verwaltung aufgefordert,

„gemeinsam mit den SchulleiterInnen und der ADD ein Konzept für das Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen zu erarbeiten, dass Überschneidungen von Terminen und damit den Ausschluss von Anmeldungen vermeidet oder Anmeldungen nach einem Anmeldetermin noch ermöglicht sowie die gebotene Transparenz für die Familien gewährleistet.“

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, die Familien umfassend über das Anmeldeverfahren zu informieren.“

Rechtliche Basis

Das Aufnahme- und Anmeldeverfahren an öffentlichen Schulen ist in der „Übergreifenden Schulordnung für die öffentlichen Schulen ...“ des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Über die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers entscheidet gemäß § 10 Abs. 2 über die Aufnahme an einer Schule alleine die Schulleiterin / der Schulleiter.

Die **Anmeldetermine** sind durch § 15 Abs. 3 SchulO festgelegt. Der entsprechende Absatz lautet.:

§ 15 Aufnahme

(3) Die Eltern melden den Schüler in der Zeit der vom 15. Februar bis zum Ende des Monats Februar eines jeden Jahres bei der Schule an, für die sie sich entschieden haben.

Nach Auskunft der Rechtsabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz gibt es für Integrierte Gesamtschulen, private Gymnasien und G8-Gymnasien **vorgezogene Termine**. Die Begründung hierfür liege darin, dass Bewerberinnen und Bewerber für diese Schularten und Bildungsgänge bei einer Abweisung die Möglichkeit haben müssten, sich an einer anderen Schule anmelden zu können. D. h. die Anmeldetermine für die sog. Regelschulen (Realschulen plus, G9-Gymnasien) müssen in einem entsprechenden zeitlichen Abstand gewählt sein, dass die „Angebotsschulen“ (Integrierte Gesamtschulen, G8-Gymnasien und Privatschulen) ihr Aufnahmeverfahren weitgehend abgeschlossen haben. In der Regel liegen die Anmeldetermine der „Regelschulen“ 2 – 3 Wochen hinter denen der „Angebotsschulen“.

Anmeldetermine in Mainz

Die Terminierung muss sich auch in Mainz nach der o. a. Schulordnung richten. In der Regel legen die Sprecher der Schularten in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen und den Schulbehörden jährlich die einzelnen Anmeldetermine fest. Das

Bildungsministerium besteht derzeit noch auf der o. a. zeitlichen Staffelung. Seitens der Schulleitungen, die in den entsprechenden Gremien des Landes vertreten sind, ist wiederholt der Vorschlag gemacht worden, alle Anmeldetermine auf einen gemeinsamen Zeitpunkt zu legen, bisher allerdings ohne Erfolg.

D. h. die Gespräche der Verwaltung mit der Rechtsabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, den Schulaufsichtsbeamten der ADD in Neustadt und den Sprechern der Schularten in Mainz haben ergeben, dass die Ziele des Antrags nicht umgesetzt werden können.

Der zeitliche Ablauf und die Termine für die Anmeldungen der einzelnen Schulen werden den Eltern der Viertklässler rechtzeitig mitgeteilt. Auch bei den „Tagen der offenen Tür“ der einzelnen Schulen wird intensiv auf dieses Thema hingewiesen. In diesem Jahr ist auch bei den gesonderten Informationsveranstaltungen zum Thema Realschule plus auf die Anmeldetermine eingegangen worden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich an den vorgegeben Strukturen zu orientieren und sich an die Anmeldetermine zu halten.